

## **ANFRAGE** vom 17.02.2017

### **Beschäftigungsstruktur im Rahmen der PPP-Projekte im Kreis Offenbach**

Angesichts des absehbaren Endes der Vertragslaufzeiten mit den PPP-Partnern des Kreises Offenbach – Hochtief und SKE – hat in den Medien und im Kreistag bereits eine Diskussion um die zukünftige Bewirtschaftung der Schulen im Kreis Offenbach begonnen. Aus Sicht der LINKEN. blieb bei den bisherigen Kontroversen und Darstellungen allerdings ein zentraler Faktor völlig unterbelichtet: Die Beschäftigungsstruktur und Arbeitsbedingungen der Angestellten, die im Rahmen der PPP-Verträge die Schulbewirtschaftung operativ durchführen. Eine angemessene und faire Bezahlung und Behandlung derer, die für den Schulalltag unserer Schülerinnen und Schülereine eine solch vitale, infrastrukturelle Bedeutung haben, ist nicht nur eine Grundlage für ein positives soziales Klima an den Schulen. Unsere Bildungseinrichtungen sind schließlich auch und vor allem abseits des Fachunterrichts wichtige Prägungstätten für die kindliche und jugendliche Entwicklung und sollten daher auch in der Gebäudebewirtschaftung ein vertretbares Vorbild abgeben.

Hierzu stellt die Fraktion DIE LINKE. folgende Fragen:

- Welche Form von Beschäftigungsverhältnissen/Arbeitsverträgen haben die Mitarbeiter der Vertragspartner Hochtief und SKE, die an den Schulen im Kreis Offenbach eingesetzt werden (unbefristete/befristete Verträge, Leiharbeit, Zeitverträge, Minijobs, Selbstständigkeit u.a.)?
- Sind die Arbeitsverträge der Mitarbeiter von Hochtief und SKE an den hiesigen Schulen tarifgebunden?
  - Wenn ja: Um welchen Tarifvertrag welcher Branche handelt es sich?
- Werden im Rahmen der Vertragserfüllung von Hochtief und SKE auch weitere Unternehmen/Subunternehmen in Ergänzung zur Leistungserbringung eingesetzt?
  - Wenn ja: Welche Unternehmen sind dies und in welchem Umfang werden sie eingesetzt?  
Welche Form von Beschäftigungsverhältnissen/Arbeitsverträgen haben die Mitarbeiter dieser Unternehmen (siehe Fragen 1 & 2)?

An den

**ANFRAGE** vom 17.02.2017

**Beschäftigungsstruktur im Rahmen der PPP-Projekte im Kreis Offenbach**

Vorsitzenden des Kreistages Offenbach  
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

anbei eine Anfrage der Linken mit freundlicher bitte um Beantwortung.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Natascha Bingenheimer  
Fraktionsvorsitzende  
DIE LINKE. im Kreis Offenbach



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
Fraktion Die Linke  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:  
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 047

Datum:  
09.03.2017

### **Beschäftigungsstruktur im Rahmen der PPP-Projekte im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 17.02.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Beschäftigungsstruktur im Rahmen der PPP-Projekte im Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

#### **Fragen:**

- Welche Form von Beschäftigungsverhältnissen/Arbeitsverträgen haben die Mitarbeiter der Vertragspartner Hochtief und SKE, die an den Schulen im Kreis Offenbach eingesetzt werden (unbefristete/befristete Verträge, Leiharbeit, Zeitverträge, Minijobs, Selbstständigkeit u.a.)?
- Sind die Arbeitsverträge der Mitarbeiter von Hochtief und SKE an den hiesigen Schulen tarifgebunden?
  - Wenn ja: Um welchen Tarifvertrag welcher Branche handelt es sich?
- Werden im Rahmen der Vertragserfüllung von Hochtief und SKE auch weitere Unternehmen/Subunternehmen in Ergänzung zur Leistungserbringung eingesetzt?
  - Wenn ja: Welche Unternehmen sind dies und in welchem Umfang werden sie eingesetzt?  
Welche Form von Beschäftigungsverhältnissen/Arbeitsverträgen haben die Mitarbeiter dieser Unternehmen (siehe Fragen 1 & 2)?

**Antwort:**

Die Projektgesellschaften HOCHTIEF und SKE unterhalten in der Regel unbefristete Arbeitsverhältnisse sowie Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung. Zu weiteren Punkten in Bezug auf die Situation der Arbeitnehmer in den Projektgesellschaften wird der Kreisausschuss zu gegebener Zeit in der Interfraktionellen AG PPP berichten.

Im Rahmen der Leistungserbringung werden zahlreiche Firmen durch HOCHTIEF beauftragt. Die personalintensivsten hiervon sind die von Reinigungsunternehmen bzw. das Unternehmen für die bauliche Instandhaltung (HOCHTIEF Infrastructure GmbH). Alle diese Unternehmen sind tarifgebunden, entweder durch Flächentarif- oder Haustarifvertrag. Soweit die Beschäftigungsverhältnisse den Regeln des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) unterliegen, so wird dessen Einhaltung regelmäßig durch HOCHTIEF geprüft.

Im Zusammenhang mit dem Projekt werden bei SKE jährlich zahlreiche Nachunternehmerverträge geschlossen. Grundsätzlich wird bei der Auftragsvergabe verlangt, dass eine Tariftreueerklärung und bei Einsatz von Nicht-EU Bürgern der Nachweis der Berechtigung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz vorliegt. Ebenso werden Mindestlohnbestätigungen von Nachunternehmern und deren Subunternehmern verlangt wie auch Nachweise zur Abführung der Urlaubskassenbeiträge, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, der Berufsgenossenschaft und des Finanzamtes.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Jäger  
Erste Kreisbeigeordnete